



# Verkündungsblatt

**Herausgeber:** Der Präsident der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover

Hannover, den 01. März 2006

Nr. 103/2006

Das Präsidium hat in seiner Sitzung am 27.02.06 gemäß § 25 der Grundordnung der Tierärztlichen Hochschule Hannover auf Antrag des Senats die Bildung des Klinischen Zentrums beschlossen. Die Satzung des Klinischen Zentrums wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

## **SATZUNG KLINISCHES ZENTRUM**

Um den Anforderungen der Lehre, Forschung und Dienstleistung besser gerecht werden zu können, bilden die beteiligten Kliniken gemeinsam ein „Klinisches Zentrum“.

Dem Klinischen Zentrum gehören an:

- Klinik für Geflügel
- Klinik für Kleine Haustiere
- Klinik für kleine Klauentiere und forensische Medizin und Ambulatorische Klinik
- Klinik für Pferde
- Klinik für Rinder

Das Zentrum wird durch einen Vorstand geleitet, der aus den Klinikdirektoren des Zentrums besteht. Diese wählen den geschäftsführenden Sprecher für eine Amtszeit von einem Jahr. Die organisatorische, personelle und finanzielle Eigenständigkeit der dem Zentrum angeschlossenen Kliniken bleibt unberührt.

Alle Professoren der beteiligten Kliniken bilden den Beirat des Zentrums.

### **Aufgaben des Vorstandes**

- Wahl eines geschäftsführenden Sprechers des Zentrums für eine Amtszeit von einem Jahr. Wiederwahl ist möglich.
- Der geschäftsführende Sprecher des Zentrums lädt mindestens einmal pro Semester zu einer Sitzung des Beirats ein.
- Der Vorstand initiiert und koordiniert gemeinsame Lehrveranstaltungen, Fortbildungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben.
- Der Vorstand prüft und koordiniert die gemeinsame Nutzung oder Beschaffung von Einrichtungen, Geräten oder Räumen für Dienstleistung und Forschung.
- Der Vorstand ist bestrebt, Arbeitsabläufe in den beteiligten Kliniken (Sekretariat, Werkstatt, Sicherheit, Qualitätsmanagement, EDV, Ställe, etc.) zu vereinfachen und zu koordinieren.

Die Aufgaben der Klinikdirektoren bleiben von der vorstehenden Geschäftsordnung des Klinischen Zentrums unberührt und ergeben sich aus dem NHG und der Grundordnung der Tierärztlichen Hochschule in der jeweils gültigen Fassung.

Hannover, den 06.12.2005

gez. Prof. Dr. H. Bollwein  
gez. Prof. Dr. K. Feige  
gez. Prof. Dr. U. Neumann  
gez. Prof. Dr. I. Nolte  
gez. Prof. Dr. K.-H. Waldmann

Hannover, den 01. März 2006

Dr. Gerhard Greif  
Präsident